

Der Mathildenhof in Nierstein Zur Geschichte und Baugeschichte

Der Mathildenhof in Nierstein : Zur Geschichte und Baugeschichte von Dr. habil. C.A.Wimmer

Auszug I

Stand 4. Mai 2008

Vorwort

Im Rahmen der Gartenwiederherstellung wurden Rückbaumaßnahmen unter anderem an der Gartenfassade und in der Kelterhalle vorgenommen, die ältere Bauphasen erkennen ließen und die Anregung zu einer näheren Untersuchung der Baugeschichte gaben. Parallel wurde der linke Flügel vom Büro für Bauaufnahme und Bauforschung in Wiesbaden verformungsgerecht aufgemessen.

Es bot sich an, die Archivstudien des Verf. zur Gutsgeschichte mit den Erkenntnissen am Bau zu verbinden. Die nachstehende Arbeit ist als Versuch zu betrachten, da zahlreiche Elemente der Gebäude noch nicht vermessen, untersucht und datiert werden konnten und auch noch nicht alle Akten eingesehen werden konnten.

Bei der Erkundung der Geschichte ist zu beachten, dass Nierstein seit 1375 zur Kurpfalz (Oberamt Oppenheim) gehörte, unter den Franzosen 1798-1814 zum Departement Donnersberg (Mont-Tonnère) und von 1816 bis 1918 zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt (seit 1835 Kreis Mainz). Wegen der räumlichen Nähe zu Mainz ist aber seit jeher eine starke Orientierung zum Mainzer Kurfürstenhof zu beobachten. Ein stärkerer Bezug zur Kurpfalz findet lediglich in der Person des Besitzers Cunzmann, der am Mannheimer Hof tätig war. Solange das Deutsche Reich bestand und das Gut in Hand alter Adelsfamilien war, spielte auch deren Zugehörigkeit zum Kanton Oberrhein bzw. Mittelrhein der Reichsritterschaft, der keinem Kurfürsten, sondern unmittelbar dem Kaiser unterstellt war, eine besondere Rolle. Seit Eröffnung der Hessischen Ludwigsbahn 1853 war Nierstein mit der Eisenbahn viermal täglich in 35 Minuten von Mainz zu erreichen.

Geschichte

Es zeichnen sich folgende historische Phasen ab:

- Der Hof rheinischer Adelsfamilien 1574-1677
- Der Hof als Einnahmequelle Mainzer Hofangehöriger 1677-1741
- Die barocke Adelsresidenz 1741-1770
- Das Gut als Einnahmequelle bürgerlicher Beamter und Kaufleute 1770-1856
- Die Villa einer Mainzer Kaufmannsfamilie 1856-1909
- Der Wirtschaftsbetrieb des Weinguts 1909-1994

Der Hof zu Sundheim als Sitz alter rheinischer Adelsfamilien 1574-1677

Das heutige Weingut Mathildenhof trägt erst seit 1948 diesen Namen. An seinen früheren Namen Sundheim erinnert die Straßenbezeichnung „Hinter Sundheim.“ Die Hofreite zu Sontheim oder Sundheim lag außerhalb des Ortskerns, und hinter Sundheim lag vom Ort aus gesehen die Gegend südwestlich der Hofreite.

Im Keller des Westflügels befindet sich ein Türsturz aus rotem Sandstein mit der Jahreszahl 1574 und dem Wappen der Familie Breder v. Hohenstein. Es wird daher angenommen, dass das Haus 1574 von dieser Familie erbaut wurde, und zwar wahrscheinlich von Conrad Breder v. Hohenstein. Im Kaufvertrag von 1655 wird bestätigt, dass das Haus von Conrad Breder v. Hohenstein herrührt. Der Sturz dürfte sich ursprünglich über dem Hauseingang befunden haben und bei einem späteren Umbau in den Keller versetzt worden sein.

Eigentümer Conrad Breder v. Hohenstein starb am 30.9.1589, seine Ehefrau Anna Maria v. Scharpfenstein 1613.¹ Die Familie Breder v. Hohenstein ist 1605 im männlichen Stamm ausgestorben.

Anna Katharina Breder v. Hohenstein heiratete Caspar Wilhelm Specht v. Bubenheim.² Es ist zu vermuten, dass sie die Tochter des Erbauers war und der Besitz auf diese Weise in die Familie Bubenheim kam.

Caspar Wilhelm v. Bubenheim taucht 1616 in Nierstein auf, als er „dritthalb Morgen Gartenfeld an der Behaßung zu Nierstein (pachtet), welche Otto Schmoll von Juncker Caspar Wilhelm v. Bubenheim gekauft, gelegen.“ Diese Urkunde befand sich in den Nachlassakten des späteren Eigentümers Nitschke.³ 1618 kaufte Bubenheim weitere Äcker in Nierstein. Bei der erwähnten Behausung, die Caspar Wilhelm v. Bubenheim vor 1616 von Otto Schmoll von Juncker gekauft hat, handelt es sich offenbar um einen weiteren Hof.

Franz Friedrich Wilhelm Specht v. Bubenheim⁴, Sohn des Caspar Wilhelm von Bubenheim, wird 1651 erwähnt, als er Äcker an Anton Christoffel Schütz v. Holzhausen verkauft. Das Gut selbst blieb im Besitz Franz Friedrich Wilhelm v. Bubenheims.

1654 und 1655 verkaufte Franz Friedrich Wilhelm v. Bubenheim Äcker und Weinberge an Agnes Helene v. Wallbrunn geb. v. Gemmingen, und zu Martini 1655 neben weiteren Äckern auch „das Hauß zu Nierstein, welches von Conrad Brederen von Hohenstein herrühret.“⁵ Damit ist der Hof klar als der Hof zu Sundheim identifiziert. Agnes Helene v. Wallbrunn geb. v. Gemmingen war die Tochter des Reinhard v. G. (+ 1635) und der Anastasia v. Helmstatt (+ 1614).⁶

Georg Reinhard v. Wallbrunn zu Ernsthofen⁷ war der Sohn des Hans Conrad v. W. (1589-1658)⁸ und der Agnes Helene geb. v. Gemmingen. Er hatte 1644 Hedwig Sophie Brandt v. Lindau geheiratet, die Ehe war aber kinderlos geblieben.⁹ Dies mag ein Grund für die Rückgabe des Gutes an die Familie v. Bubenheim gewesen sein.

1677 wird ein nicht näher bezeichneter Kaufkontrakt über das Niersteiner Gut mit 17 Morgen erwähnt.¹⁰ Vermutlich handelt es sich um den Vertrag, in dem die Rückgabe geregelt wurde. Domkapitular Franz Emmerich Wilhelm v. Bubenheim kaufte 1677 weitere Äcker zu Nierstein an. 1679 schloss Franz Emmerich Wilhelm v. Bubenheim ferner einen Vergleich mit Georg Reinhard v. Wallbrunn. Weiter werden eine „Resignation, was und wie viel Hr. von Bubenheim wegen der erkauften Guts zu Nierstein an Hn. von Wallbrunn zu refundieren“ und „eine von Hn. von Wallbrunn aufgesetzte Specification der Äcker, so dessen Haußfrau seel. zu Nierstein gekauft gehabt“ aufgeführt.

Als Georg Reinhard v. Wallbrunn um 1677 Nierstein verließ, sollte er bis 1741 der letzte Eigentümer sein, der auf dem Hof wohnte. Die nachfolgenden Eigentümer waren andernorts begütert oder tätig und sahen in dem Hof Sundheim nur eine Einnahmequelle, die sie nach Gelegenheit ankauften oder abstießen. So kam es zu einem häufigen Eigentümerwechsel.

Der Hof zu Sundheim als Einnahmequelle Mainzer Hofangehöriger 1677-1741

Laut dem Güterverzeichnis von 1680 besaß „Herr v. Bubenheim Dohmher zu Maintz“ einen Hof, den er verwalten ließ, und Georg Reinhard v. Wallbrunn, welcher damals in Darmstadt wohnte, besaß nur noch 20 Morgen Land in Nierstein ohne Haus.¹¹

1680 wird das Gut des Domherrn v. Bubenheim im einzelnen wie folgt beschrieben: Bubenheim „hatt zu Nierstein Hauß und Hoff, an Äckern 44 Morgen, Gärten 7 Morgen, Wiesen 9 Morgen, Wingert 5 1/2 Morgen, lest [lässt] solches Gut durch einen Geiselhoffmann bauen, bekomt nach Abzug der Baukosten, zur Nutzbarkeit von 46 [folgt Maßeinheit] Frucht, und einen Fuder Wein, zusammen 87 fl. [florin = Gulden] gerechnet, 40 fl.“¹²

1683 fand eine Beforschung der Güter zu Nierstein statt.¹³ In den 1680er Jahren wurden von Bubenheim 2 Manngriffe Gras- und Kirschgarten aus bürgerlichem Besitz hinzu gekauft. Diese Flächen lagen am Flügelsbach und enthielten auch zwei Nussbäume.¹⁴

Franz Emmerich Wilhelm Friedrich Specht v. Bubenheim (* 1636, + 18.11.1709) war Sohn des Emmerich Wilhelm Sp.v.B. und der Elisabeth Katharina geb. Schütz v. Holtzhausen, Domdechant und Erzpriester zu Mainz¹⁵) Er war kein direkter Nachkomme von Caspar Wilhelm und Franz Friedrich Wilhelm v. Bubenheim. Das genaue Verwandtschaftsverhältnis zu diesen konnte bisher nicht geklärt werden.

Die Familie Bubenheim stellte seit dem 14. Jh. viele Angehörige in den Dienst der Mainzer Kurfürsten. Franz Emmerich Wilhelm Friedrich v. Bubenheim war ein hoher und besonders geachteter Würdenträger des Mainzer Hofes, 1662 Domherr, 1665 Domkapitular, Kammerpräsident und enger Berater von Kurfürst Lothar Franz, 1695 Domkantor, 1700 Domdekan, Statthalter, Geheimer Rat und Kämmerer. 1707 erschien eine lateinische Festschrift auf ihn. Im Dom errichtete er einen glanzvollen Altar der Mater Dolorosa, unter dem er auch bestattet wurde. Der Altar befindet sich heute in der Kirche zu Bodenheim.¹⁶ Der Domdekan war auch mit der Familie Schönborn verschwägert. Eine Schwester seiner Mutter, Anna Christina v. Boineburg geb. Schütz v. Holzhausen, hatte Johann Christian Frhr v Boineburg geheiratet und die aus dieser Ehe hervorgegangene Tochter Sophie Gräfin

v. Boineburg (1652-1726), die Kusine des Domdekans, hatte Melchior Friedrich Graf v. Schönborn (1644-1717), den Bruder des Lothar Franz, geheiratet.

Wohl anlässlich des Todes von Bubenheim am 18. 11. 1709 wurde 1709 ein „Inventarium apprehense possessionis auf dem Gut zu Nierstein“ angefertigt und 1710 das Gut neu vermessen.¹⁷ 1710 fand wiederum eine Beforchung statt.¹⁸

Durch den Tod des naturgemäß kinderlosen Franz Emmerich v. Bubenheim, der auch keine Geschwister, Onkel und Tanten hatte, fiel das Gut an Franz Anton Wolfgang Schütz v. Holtzhausen, Kammerherr, Rat und Oberamtmann zu Heppenheim, Burggraf auf Starckenburg. Dieser war ein Sohn des würzburgischen Obersten und Oberamtmanns zu Königshofen, Caspar Friedrich v. Holtzhausen und Enkel des Hans Conrad v. Holtzhausen. Die Schwester des letzteren wiederum war Elisabeth Katharina Specht v. Bubenheim geb. Schütz von Holtzhausen, die Mutter des Erblässers.¹⁹ Die Familie Schütz-Holtzhausen ist bereits 1551 als Eigentümer eines Hofes in Nierstein nachgewiesen. Das Güterverzeichnis von 1680 gibt an, dass „Herr Schütz v. Holtzhausen“ adeligen Hof und Wingert in Nierstein besaß, der etwa gleich viel abwarf wie der Hof des damaligen Domherrn v. Bubenheim.²⁰

Franz Anton Wolfgang Schütz v. Holzhausen war mit Maria Anna Barbara geb. Freiin v. Guttenberg, der Witwe des 1716 verstorbenen fürstlich würzburgischen Geheimrats und Oberamtmanns zu Haßfurt und Eltmann, Johann Ernst von Holzhausen verheiratet. Er erwarb 1710 weitere Äcker hinzu und ließ 1715 einige Äcker vermessen. In seiner Periode gab es eine umfangreiche Auseinandersetzung mit der kurpfälzischen Verwaltung zu Steuerfragen.²¹ Da er Ämter in Würzburg bekleidete, ist nicht anzunehmen, dass er in Nierstein gewohnt hat.

Am 11. Dezember 1720 schon verkaufte Franz Anton Wolfgang Schütz v. Holzhausen das Gut für 7.000 Gulden an Georg Wilhelm Specht v. Bubenheim, kurf. Mainzer Kämmerer und Rat, fürstl. Württembergischer Geheimer Rat und Amtmann zu Werneck.²²

Dieser älteste vorliegende Kaufvertrag von 1720 bezeichnet das Anwesen als „Unser ... freyadliches eigenthumbliches Guth ahn Hauß und Hoff, mit zugehörigen Inngebäuden, und daran stoßenden garten in seinem Bezierck nebst denen vermöge Original Beforchung de Ao: 1710 darzu gehörigen Weinbergen, Äckern und Wiesen mit allen darzu gehörigen Adelichen Freyheiten und gleich anderen dasigen adelichen Höffen habenden Gerechtigkeiten und darin fallenden Zinsen.“ Diese Formulierung findet sich fast wörtlich in den folgenden Kaufverträgen von 1727 und 1741 wieder, wobei jedes Mal betont wird, dass während der Besitzzeit des Verkäufers „nichts davon ausgeschieden, ersucht und unersucht, auch sonst nichts versetzt noch mit Wittumb, Lehnschafft oder Fideicommiß verhaftet oder verbunden, noch mit einer Unfreyheit oder Schatzbarkeit (außer was es ahn Ritteranlagen der ohnmittelbahren freyen Reichsritterschafft ahm Oberrheinstrohm abzutragen, so dan 2 1/2 Malter Korn, nebst 3 Kreutzer 1 1/4 Heller so in dasige Burgkellerey, item 1 Gulden 1 Creutzer 1 Heller so in die Collectur und 1 Gulden 9 Kreutzer 5 Pfenninge nebst 1 Carppen, so in das vormahls Schützesche, nunmehr Schönbornsche Guth jährlich entrichtet werden muss) beschweret“ wurde.

Diese Formulierungen dürften aus noch wesentlich älteren Verträgen stammen und einschließlich der im 18. Jahrhundert bereits veralteten Orthographie übernommen worden sein.

Georg Wilhelm Specht v. Bubenheim entstammte wiederum einer anderen Linie der Familie Bubenheim. Er war Sohn des Philipp Georg Sp.v.B. und der Hedwig Christina v. Linde.²³ Er heiratete Maria Johanna v. Wernau, Tochter des Max Gottfried v. Wernau.²⁴ Diese war eine Nichte des Würzburger Fürstbischofs Konrad Wilhelm von Wernau (+ 1684). Mit 16 Jahren soll sie 1682 eine Affäre mit dem damaligen Würzburger Hofmarschall Georg Wilhelm v. Bubenheim gehabt haben, die

sich fast zur Staatskrise entwickelte. Der Fürstbischof war strikt gegen diese Verbindung und wollte die Nichte im Kloster sehen. Bubenheim musste den Dienst in Würzburg aufgeben und zog nach Mainz. Wernau setzte seine Nichte als Alleinerbin ein, vorausgesetzt, sie heirate nach seinem Tode nicht den verhassten Bubenheim. Nach dem plötzlichen Tod Wernaus gelang es unter großen Schwierigkeiten, seine Braut doch noch zu gewinnen. Das Ehepaar lebte glücklich im Bubenheimer Hof in der Zeller Straße zu Würzburg und hatte vier Söhne.²⁵ Maria Johanna erbte überdies von ihrem Vater umfangreiche Besitzungen im Württemberg. Es ist nicht anzunehmen, dass sie sich oft in Nierstein aufhielten. 1722 fand eine Vermessung des Niersteiner Gutes statt.²⁶

Georg Wilhelm Specht v. Bubenheim starb 1726 bereits sechs Jahre nach dem Kauf und wurde von seinen Söhnen beerbt, nämlich von Lothar Franz Ignaz Specht von Bubenheim (1695-1766), Domherr in Mainz, und Johann Philipp Christoph Xaver Specht v. Bubenheim, kurf. würzburgischer Oberamtmann zu Kraftsberg, später unter dem Namen Leopold Stiftskapitular zu Fulda.²⁷

Diese Söhne konnten mit dem Gut nichts anfangen und verkauften es am 15. Juli 1727 für 8.000 Gulden an Johann Georg Nitschke (*ca. 1662, + 1731), Kabinettsekretär des Lothar Franz v. Schönborn.²⁸ Bei diesem Verkauf wurde ein Inventar der Mobilien aufgenommen.²⁹

Nitschke war der erste bürgerliche Eigentümer des Gutes. Er wurde 1724 kraft eines auf 1715 rückdatierten Patents geadelt. Die bisherigen Eigentümer konnten wohl alle 16 adlige Ahnen vorweisen, wie sie der Mainzer Hof als Voraussetzung für die Domherrnwürde forderte. Nitschke verwendete das Gut wie seine Vorgänger, da er in Mainz ein großes, selbst erbautes Haus mit Garten und Orangerie hatte, dort wohnte und tätig war. Das Haus war das vormals Gensfleischsche Haus, das er 1703 mit Einverständnis des Domdekans Bubenheim gekauft und unter dem Namen Neuer Rosenhof barock ausgebaut hatte. Nitschkes Erben verkauften das ansehnliche, 1954 abgerissene Haus in der Emmeranstraße 23 an die Familie v. Wambolt. 1806 kam es in den Besitz des Christian Lauteren, dessen Enkel Christian Ludwig auch für Nierstein wichtig werden sollte.³⁰

Nitschke erfreute sich des Besitzes in Nierstein selbst nicht lange, da er 1731 starb. Aus diesem Anlass wurde wiederum ein Inventar erstellt, welches erhalten ist.³¹ Erben waren seine Ehefrau und seine fünf Kinder.

Die Erben hießen Maria Margaretha v. Nitschke geb. Eckart (* 1677, + 1745) und ihre Kinder Johann Georg * 1688, + 1766), Franz Erwein (* 1701, + 1769), Heinrich Joseph (* 1708, + 1778), Maria Rosina Theresia Burkard Freifrau von der Klee geb. Nitschke und Maria Anna v. Schmidweiler geb. Nitschke. Sie gerieten spätestens 1738 in Schulden. 1740 verpfändeten sie das Gut.³² Die Töchter verzichteten 1740 auf ihren Erbteil und ließen sich auszahlen.

Eine neue Epoche begann, als die Nitschkeschen Erben am 15.11.1741 das Gut an Freiin Maria Sophia v. Harstall verkauften.³³